Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 42 (1927)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang. Nr. 12. 1. Dezember 1927.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1926, bezw. im Schuljahr 1926/27. — 3. Jugendhilfe und Zürcher Jugendhilfekurs. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Beilagen: Richtlinien betr. die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitprogramm für den Hauswart. Von G. Laupper, Zürich (für die Schulpflegen). — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1927.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schul-

blatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Inserationspreis 50 Cts. für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 21. November 1927.

Die Erziehungskanzlei.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1926, bezw. im Schuljahr 1926/27.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Die Schulgemeinden haben insgesamt 305 Berichte über ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Ferienkolonien, Jugendhorte, Kindergärten, Schülerbibliotheken und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten eingereicht, darunter 299 Subventionsgesuche.

In der Art der Berichterstattung sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Angaben genügten im allgemeinen den Anforderungen, die an Subventionsgesuche gestellt werden müssen. Immerhin soll nicht verschwiegen werden, daß die Zahl der Schulpflegen, deren Eingaben wegen Unzuverlässigkeit oder Unvollständigkeit zwecks Ergänzung zurückgewiesen werden mußten, im Berichtsjahr auffallenderweise gestiegen ist.

In dem seit einigen Jahren beobachteten organisch langsamen Wachsen der Aufwendungen der Gemeinden sind diesmal zwei außerordentliche Sprünge auf dem Gebiete der Kindergärten und der Ferienkolonien festzustellen. Die vermehrten Ausgaben lassen sich zum größten Teil auf die bedeutend höheren Auslagen für Kindergärten und für den Ausbau der Erholungsfürsorge in Zürich und Groß-Winterthur zurückführen.

Der Berechnung der Staatsbeiträge ist die Verordnung über die provisorische Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 30. Oktober 1922 zu Grunde gelegt, deren Gültigkeit durch Kantonsratsbeschluß vom 17. November 1924 verlängert worden ist. Außerdem fanden die, in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses über die Gewährung außerordentlicher Unterstützungen an stark belastete Schulgemeinden vom 7. Juli 1925, vorgenommenen Versetzungen in andere Beitragsklassen Berücksichtigung.

Die Ausgaben der Schulgemeinden zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	226,980.22	76,836.—
2. Ferienkolonien und Ferien-Versorgung	208,724.30	69,932.—
3. Jugendhorte	117,598.58	35,712.—
4. Kindergärten	614,671.71	149,377.—
5. Schülerbibliotheken	38,314.13	13,697.—
6. Anstaltsversorgungen	57,097.22	25,520.—
Total	1,263,386.16	371,074.—

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben, die um Fr. 90,384.55 höher sind als im Vorjahr, entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 825,821.85, auf Winterthur Fr. 154,568.86, an Staatsbeiträgen: Fr. 211,085 und Fr. 54,486. Die Landgemeinden gaben Fr. 282,995.45 aus, und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 105,503.—.

Der im Voranschlag bewilligte Gesamtkredit von Fr. 350,000 wird um Fr. 21,074.— überschritten.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen 59 Gemeindeberichte vor, von denen 58 um eine Subvention nachsuchen. Zwei Gesuche mußten abgewie-

sen werden, weil die Gemeindeauslagen nicht die Höhe von Fr. 50 erreichten.

In der Schülerspeisung wurde in 38 Gemeinden an rund 2200 Schüler das Mittagessen abgegeben. In 8 Gemeinden bekamen 2526 Schüler den „Znüni" und in 4 Gemeinden 716 Schüler das Frühstück. Der Prozentsatz der in den einzelnen Gemeinden beteiligten Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt zwischen 2—53 %. Das Minimum der Speisetage ist 20, in drei Gemeinden wird die Speisung einzelner Schüler das ganze Jahr durchgeführt, in den übrigen bloß während der Wintermonate November bis Februar.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 174,529.32 (im Vorjahr Fr. 188,050.19).

Die Schülerbekleidung. Für die Bekleidung armer Schüler liegen von 18 Gemeinden Subventionsgesuche vor. In einer Gemeinde wurde sie aus den Zinsen eines Privatfonds bestritten.

Im ganzen Kanton wurden hierfür Fr. 52,450.90 ausgegeben (Vorjahr Fr. 39,788.20).

Für Nahrung und Bekleidung betragen somit die Gesamtausgaben Fr. 226,980.22 (im Vorjahr Fr. 227,838.39).

Die Totalsumme der Staatsbeiträge beläuft sich auf Fr. 76,836.—, gegenüber Fr. 78,187.— im Vorjahr.

2. Ferienkolonien.

Es liegen von 63 Gemeinden Berichte über Ferienkolonien und Ferienversorgung vor. Hievon suchen 61 um einen Staatsbeitrag nach. 11 Kolonien werden von den Gemeinden betrieben, die übrigen sind private Bezirks- oder Gemeindeinstitutionen.

Die leider nicht ganz vollständigen Berichte erwähnen 3070 Kolonisten mit rund 65,000 Pflegetagen, wovon $^1/_5$ unentgeltlich. Das lobenswerte Bestreben, kränkliche Kinder in Erholungsheimen oder Sanatorien unterzubringen, macht sich immer mehr geltend .

Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich konnte von 652 Angemeldeten 598 berücksichtigen. Außer der Stadt Zürich ermöglichten 10 Gemeinden 126 Kindern Einzelkuren.

Die Gesamtausgaben für Ferienkolonien und -Versorgung betragen Fr. 208,724.30 (im Vorjahr Fr. 178,939.84).

Die zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge machen insgesamt die Summe von Fr. 69,932 aus (Vorjahr Fr. 62,776).

3. Jugendhorte.

Nur 4 Gemeinden suchten um Subvention nach. Die Stadt Zürich unterhielt 38 Abteilungen und unterstützte wie im Vorjahr 2 private Horte. Als Versuch wurden in den Schulkreisen 3 und 4 während der Wintermonate besondere Aufgaben-Zimmer eingerichtet.

Die Gesamtfrequenz aller im Kanton eingerichteten Horte bleibt sich in den letzten Jahren gleich (rund 1100).

An den Zürcher Ferienhorten, die in 23 (im Vorjahr 21) Abteilungen durchgeführt wurden, nahmen 737 (634) Kinder teil.

Die Gesamtausgaben der 4 Gemeinden betragen Fr. 117,598.58 (im Vorjahr Fr. 103,545.67), wovon der Kanton Fr. 35,712 (31,558) trägt.

4. Kindergärten.

Von 46 Gemeinden gingen Subventionsgesuche ein. 29 Gemeinden unterhalten eigene, 17 Gemeinden unterstützen private Kindergärten. Von der Gemeinde Wetzikon wird neben dem Gemeindekindergarten noch eine private Institution subventioniert. Die Stadt Zürich unterhält 70, Winterthur 22, Thalwil 4 Abteilungen, 7 Gemeinden führen je 3, 12 Gemeinden je 2 und die übrigen 24 Gemeinden je 1 Abteilung. Von den 5855 Kindern, die die Kindergärten besuchten, sind 7,6 % Ausländer. Die durchschnittliche Besoldung der Kindergärtnerinnen beträgt Fr. 3,200.—. Sie schwankt immer noch stark zwischen Fr. 1,100.— und Fr. 5,200.—.

Leistungen:	Ausgaben der Gemeinde Fr.	Subvention des Staates Fr.
29 Gemeinden für eigene Kindergärten	569,151.61	135,069.—
17 Gemeinden an private Kindergärten	45,520.10	14.308.—
Total	614,671.71	149,377.—

Im Vorjahr: Fr. 560,237.90 subventionsberechtigte Ausgaben und Fr. 133,397.50 Staatsbeiträge.

5. Schülerbibliotheken.

82 Gemeinden reichten Subventionsgesuche ein, davon 57 für Primar- und 25 für Sekundarschulen. Die Gesamtausgaben der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 49,557.95. Davon sind subventionsberechtigt Fr. 38,314.13. Nichtsubventionsberechtigt sind Fr. 11,198.82, und zwar Fr. 1,451.37 aus Anschaffung nicht empfohlener Literatur (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923), die übrigen Fr. 9,747.45 sind Verwaltungsspesen. Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 13,697 (im Vorjahr Fr. 11,508.50).

4 Gesuche konnten nicht berücksichtigt werden, eines weil die Gemeinde selbst für das Jahr 1926 keinen Beitrag leistete, das zweite wegen zu spät erfolgter Einreichung, die beiden andern, weil im Berichtsjahr keine Neuanschaffungen gemacht worden waren.

6. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten.

Berichte gingen 51 ein; 50 Gemeinden stellen das Gesuch um Subvention. Im ganzen leisteten die Gemeinden Beiträge an die Erziehung von rund 400 wegen körperlicher oder geistiger Krankheit versorgter Kinder. Sie verausgabten hierfür Fr. 57,097.22 (im Vorjahr Fr. 70,741.96) und erhalten an Staatsbeiträgen insgesamt Fr. 25,520 (im Vorjahr Fr. 28,447.)

Anschaffung von Berichten über Jugendhilfe.

An die Schulpflegen und die Lehrerschaft.

Die nachbezeichneten Berichte, die das kantonale Jugendamt herausgegeben hat und die wertvolle Winke zur zweckmäßigen Pflege der verschiedenen Sachgebiete der Jugend-Vor- und -Fürsorge bieten, werden zur Anschaffung recht angelegentlich empfohlen:

„Die Jugendhilfe im Kanton Zürich.“ Bericht des kantonalen Jugendamtes und der Bezirksjugendkommissionen über das Jahr 1926, 212 Seiten.

Der Bericht wurde anläßlich der kantonalen Schulausstellung in erweiterter Form herausgegeben. Zum ersten Mal gelangt hier der gegenwärtige Stand der neben Familie und Schule dem Wohl der Jugend dienenden öffentlichen und privaten Werke und Bestrebungen zur zusammenfassenden Darstellung. Schulbehörden und Lehrer finden Aufschluß über die Arbeit der Jugendkommissionen zu Stadt und Land, über die Einrichtungen zum Schutze des Kindes im vorschulpflichtigen Alter, über Zahl und Unterbringung der Pflegekinder, über die in Anstalten versorgten körperlich oder geistig gebrechlichen Kinder und Jugendlichen, über die Erholungsfürsorge, über den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst, über die Organisation der Berufsberatung, über die Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher, über die Jugendpflege und Jugendbewegung u. a. m. Das reiche statistische Material bietet einen wertvollen Einblick in die Lebensverhältnisse zahlreicher Kinder und in die Aufgaben neuzeitlicher Jugendhilfe. Der Bericht kann zum Preise von Fr. 2.— beim Jugendamt bezogen werden.

„Dritter Zürcher Jugendhilfekurs.“ Bericht über die vom 11.—16. Juli 1927 durchgeführte Tagung, 256 Seiten. Die vollständig wiedergegebenen Referate verdienen das Interesse der Schulpflegen und Lehrer in besonders reichem Maße. Sie behandeln ausschließlich die Hilfe, die dem Kinde im schulpflichtigen Alter dienen will. Es gelangen zur ausführlichen Darstellung: die Maßnahmen für die Erhaltung der Gesundheit der Schüler (Schularzt und Schulzahnarzt, Ferienkolonien, Erholungsheime), die Vorkehrungen, die zugunsten körperlich oder geistig gebrechlicher Kinder nötig und möglich sind, das Hortwesen, die Schülerbibliothek, die Maßnahmen gegen die sittliche Gefährdung der Schuljugend, die Schule im Dienste der Berufsberatung u. s. f. Besonders wertvoll ist ferner ein Verzeichnis ausgewählter Literatur über die Hälfte für Schulkinder. Der Bericht kann zum Preis von Fr. 4.— beim Jugendamt bezogen werden.

Zürich, 22. November 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	27	2	2	3	1	1	7	1	44
Neu errichtet wurden . . .	15	1	1	2	1	—	3	1	24
	42	3	3	5	2	1	10	2	68
Aufgehoben wurden	10	1	—	1	1	—	2	—	15
Total der Vikariate Ende Nov.	32	2	3	4	1	1	8	2	53

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Pfister, Jakob	1849	1869—1917	5. Nov. 1927
Horgen	Schneider, Alfred	1861	1881—1927	13. Okt. 1927
Oberwil-Birchwil	Debrunner, Julius	1853	1874—1923	16. Okt. 1927

Rücktritte mit Ruhegehalte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Schwamendingen	Hallauer, Hans	1885—1928	30. April 1928
Männedorf	Ammann, August	1865—1928	
Obermeilen	Bertschinger, Friedrich	1861—1928	
Kirch-Uster	Frei, Otto	1862—1928	
Weißlingen	Frauenfelder-Egli, Lina	1886—1928	
Wil-Dübendorf	Tobler, Klara	1911—1927	31. Okt. 1927

b) Sekundarschule:

Oberrieden	Wiederkehr, Rudolf	1860—1927	31. Okt. 1927
Meilen	Stelzer, Jakob	1860—1928	30. April 1928

c) Arbeitschule:

Zürich III	Kuhn-Heß, Anna	1899—1927	31. Okt. 1927

Wahlen.

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Rifferswil	Baur, Ernst, von Mettmenstetten	Verweser daselbst
Turbenthal (Neubrunn)	Stähle, Karl, von Zürich	Lehrer an d. Pestalozzistiftung Schlieren
Regensdorf (Watt)	Bietenholz, Werner, v. Pfäffikon	Lehrer in Volketswil (Gutenswil)

b) Arbeitschule:

Geerlisberg	Vetter, Emma, von Bassersdorf	Verweserin daselbst
Örlingen	Keller, Lina, von Marthalen	Verweserin daselbst

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Winterthur-Oberwinterthur	Wegmann, Frida, von Winterthur	1. Nov. 1927

b) Sekundarschule:

Oberrieden	Zöbeli, Jakob, von Zürich	1. Nov. 1927

Sekundarschule. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1928/29 wird — vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeinde — an der Sekundarschule Erlenbach eine zweite Lehrstelle errichtet. (Erziehungsratsbeschluß.)

Staatsbeiträge. Es werden nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

a) Fortbildungschulen.

		Fr.	Fr.
1. Knabenfortbildungschulen.			
a) Beruflich gemischte Schulen		3,369	
b) Landwirtschaftliche Schulen		4,544	7,913
2 Mädchenfortbildungschuhen.			
a) Hauswirtschaftliche Fortbildungschulen		100,000	
b) Koch- und Haushaltungskurse		1,538	
c) Haushaltungschulen:			
Zürich	13,562		
Winterthur	4,900	18,462	120,000
	Total	Fr.	127,913

b) Lehrmittel und Schulsammlung.

	Lehrmittel und Schulmaterialien	Schulsammlung
Primarschulen	181,919.50	3,974.55
Sekundarschulen	73,890.95	2,451.15
Mädchenarbeitschulen	22,256.45	—

Schnitzlehrgang. Berichtigung. Der Lehrgang im Schnitzen für Schule und Freizeit, herausgegeben vom kantonalen zürch. Verein für Knabenhandarbeit, kann von den zürcherischen Schulen und Lehrern zum reduzierten Preis von Fr. 3.50 (nicht zu Fr. 3.— wie in der Oktober-Nummer berichtet wurde) durch den Verfasser, Edwin Reimann, St. Georgenstraße 19, Winterthur, bezogen werden.

Grenzschulen. Nach Verständigung mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau findet die Vereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und dem genannten Departement über den Sekundarschulbesuch von Schülern thurgauischer Grenzgemeinden in den Sekundarschulen angrenzender zürcherischer Gemeinden vom 24. April/21. Mai 1926 im Sinne von Ziffer 4 Anwendung und zwar rückwirkend auf das Schuljahr 1927/28 auch auf die Schüler, die vom thurgauischen Weiler Paradies aus die Sekundarschule Feuerthalen besuchen.

Jugendhilfekurs. Der Bericht des Vorstehers des kantonalen Jugendamtes über den III. Kurs für Jugendhilfe mit dem Thema: „Die Hilfe für die schulpflichtige Jugend", welcher Kurs vom 11.—26. Juli 1927 abgehalten wurde, wird mit dem Ausdruck des Dankes an den Vorsteher des kantonalen Jugendamtes und an die Mitbeteiligten bei der Durchführung: die Leitung der Sozialen Frauenschule, das zürcher. Regionalsekretariat „Pro Juventute", den Vorstand der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft und den Professor der Hygiene an der Eidg. Techn. Hochschule genehmigt.

Der Erziehungsrat unterstützt den im Bericht zum Ausdruck gelangten Wunsch, daß derartigen, den sozialen Aufgaben der Schule dienenden Vorkehrungen von der Lehrer-

schaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möchten, als wie dies bei dem diesjährigen Kurse für Jugendhilfe zu Tage getreten ist. (Erziehungsratsbeschluß.)

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub. Prof. Dr. Eugen Großmann wird wegen Krankheit für das Wintersemester 1927/28 beurlaubt.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt an der phil. Fakultät II in Botanik: Messikommer, Erwin, von Seegräben.

Stipendien. Der Erziehungsrat erteilte für das Wintersemester 1927/28 38 Studierenden der Universität und 12 Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule Stipendien von zusammen Fr. 16,850, wovon Fr. 2,600 aus dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten. 16 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiengeld im Gesamtbetrage von Fr. 1,955.

3. Verschiedenes.

Pestalozzi-Werke. Von der Gesamtausgabe von Pestalozzis Werken, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben von Dr. Arthur Buchenau, Dr. Eduard Spranger und Dr. Hans Stettbacher im Verlag von Walter de Gruyter & Cie., Berlin (Auslieferung für die Schweiz: Orell Füßli's Verlag Zürich), konnten von der Erziehungsdirektion auf erfolgte Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt" 17 Exemplare bestellt werden, nachdem die Firma Orell Füßli einen Rabatt von 15 % zugesichert hatte. Der Lehrmittelverlag übernimmt die Abgabe an die Besteller und die Verrechnung und nimmt auch allfällig weitere Bestellungen entgegen. Von den 4 Exemplaren der Gesamtausgabe von Pestalozzis Werken, die die Erziehungsdirektion für sich bestellt hat, wird je ein Exemplar der Zentralbibliothek in Zürich und der Stadtbibliothek in Winterthur zugewandt mit der besonderen Bestimmung der Benutzung durch die Lehrerschaft des Kantons; 1 Exemplar erhält die Bibliothek des Lehrerseminars

Küsnacht, 1 Exemplar verbleibt in der Bibliothek der Erziehungsdirektion.

Richtlinien für die Reinigung von Schulhäusern. Auf Veranlassung der Bezirksschulpflege Meilen werden dem „Amtlichen Schulblatt" zu Handen der Schulpflegen die Richtlinien beigelegt, die G. Laupper, Hauswart des Schulhauses Hohe Promenade Zürich, über: „Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart" in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege und Archiv für Sozialfürsorge" publiziert hat. Sind die Ausführungen und Vorschriften auch in erster Linie den Verhältnissen der Stadt Zürich angepaßt, so finden doch auch die Schulpflegen anderer Schulgemeinden wertvolle Richtlinien darin, die als hygienische Vorschriften für die Reinigung der Schulhäuser verwertet werden können. In dieser Meinung wird die Beilage der besonderen Beachtung der Schulpflegen empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit wird gleichzeitig die genannte Zeitschrift, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege, die unter der bewährten Redaktion des Professors der Hygiene der Eidg. Techn. Hochschule steht, den Schulpflegen angelegentlich zur Anschaffung empfohlen (Druck und Verlag von A. Gutzwiler, Stampfenbachstraße 54, Zürich 6). Jahresabonnement Fr. 12.

Das **Heilpädagogische Seminar** Zürich eröffnet im Frühjahr 1928 einen einjährigen Kurs zur Vor- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen auf dem Gebiete der Heilpädagogik. Der Kurs umfaßt Unterricht, Erziehung und Fürsorge blinder, taubstummer, sehschwacher, schwerhöriger, geistesschwacher, nervöser, psychopatischer und sonstwie schwer-erziehbarer Kinder. Anmeldungen für den Besuch des Heilpädagogischen Seminars — das seinen Kandidaten nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnetes Diplom verabfolgt — werden rechtzeitig erbeten. Die Teilnehmerzahl wird beschränkt. Jede Auskunft wird erteilt durch das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1. Besprechungen mit dem

Seminarleiter, Privatdozent Dr. Hanselmann, bedürfen der vorherigen Anmeldung.

Schulentlassenenfürsorge. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute widmet ihre kommende Dezemberaktion der Schulentlassenenfürsorge. Sie hofft zuversichtlich auf die treue, verständnisvolle Mitarbeit der Lehrerschaft beim Verkauf der Marken und Karten. Außer 50 % vom Erlös aus den Karten bleibt alles Geld in den Bezirken, wo es gesammelt wurde, und kommt dort nach Maßgabe der Bedürfnisse zur Verteilung.

Neuere Literatur.

Der Sekundarschulunterricht. Von Dr. Arnold Schrag, Schulinspektor, Bern. Kartoniert Fr. 4.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Der verdiente Berner Sekundarschulinspektor gibt in seiner frischen, klugen, auf die Realitäten des Lebens eingestellten Weise jungen Lehrern eine ausgezeichnete Wegleitung für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit; er prägt ihnen die altbewährten Grundregeln der Unterrichtsführung ein, die keine Schulreform durch bessere zu ersetzen vermocht hat (Pflichtgefühl, Straffheit), und zeigt dann die besonderen Aufgaben und Methoden der einzelnen Unterrichtsfächer, wobei er stets die schlichte Tatsache im Auge behält, daß die Kinder in die Schule gehen, um etwas zu lernen. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschließt das Buch, das auch dem im Amt stehenden Lehrer viel zu sagen hat.

Feierstunden in der Natur. Laiengedanken eines Naturfreundes von Hans Meierhofer. 16 Tafeln in Kupfertiefdruck, 23 ganzseitige Federzeichnungen des Verfassers. Zürich, Fretz u. Wassmuth, Verlag. 219 S. Fr. 12.—. Das mit großer Wärme geschriebene Buch spricht nicht bloß zum Verstand, indem es die Augen für das Sein und Werden der Natur öffnet und das Verständnis für die Erscheinungen weckt; es birgt dazu im Abschluß jedes Kapitels einen Schatz ethischer Erkenntnisse, Wahrheiten und Wegleitungen als Nutzanwendung der Naturbetrachtung. Ein reicher illustrierter Schmuck und eine treffliche Ausstattung in der Anordnung unterstützen das geschriebene Werk in seiner Wirkung. Ein zweiter „Roßmäßler" wird dieses Buch ein hervorragendes Mittel für den Lehrer sein, in der Naturauffassung in die Tiefe zu schreiten, um vermehrt im Unterricht aus dem Vollen zu schöpfen und die ethische Kraft der Naturbetrachtung in sich und bei seinen Schülern zu fördern.

Deine Heimat. Das Auslandschweizer Buch. Herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Auslandschweizerkommission. Verfaßt von J. Weber, Lehrer, Basel und verschiedenen Mitarbeitern.

Genf, Verlag Sadag A.-G. Mit 16 Farbentafeln, einer großen Zahl von Illustrationen im Separatdruck und einer Schweizerkarte mit verschiedenen Spezialkarten. 219 S. Fr. 6.—. Ausnahmepreis für Schulen: Fr. 4.50. Ein herrliches Buch, das in seiner ganzen Gestaltung nicht bloß den Auslandschweizern gilt, sondern nach seinem Inhalt und der reichen Bilderausstattung ein treffliches Buch auch für die Hand der reifern Jugend in der Heimat zur Weckung des Sinnes für das Vaterland und des Verständnisses seiner Einrichtungen ist! Unter Führung des um die Auslandschweizerschulen viel verdienten Lehrers J. Weber, hat ein engerer Stab Sachkundiger zusammengearbeitet und ein Buch geschaffen, von dem Bundespräsident Motta im Geleitwort sagt: „Es enthält alles, was die Geister eint, und was sie trennen könnte, wird mit Takt und im Sinne der Brüderlichkeit behandelt."

Geschichte des Städtchens Regensberg. Von Heinrich Hedinger, Lehrer, Zürich, 1927, Druck und Verlag von Arnold Bopp u. Cie. 350 Seiten. Preis Fr. 15.—. Die sorgfältigen Studien des Lehrers von Regensberg werden in dem vorzüglich ausgestatteten und reich illustrierten Buch, das eine treffliche Chronik der „Stadt auf dem Berg" bildet, in ansprechender Form dem Leser geboten. Dem Lehrer bietet das Buch Materialien zur Heimatkunde und wesentliche Anhaltspunkte zur Fruchtbarmachung der Schulreisen nach den Lägern. Es ist daher zu hoffen, daß das Buch namentlich auch in den Lehrerkreisen unseres Kantons verdiente Beachtung finde.

„Im Reiche des Sonnengottes." Reise durch Ecuador und das östliche Peru von Heinrich Hintermann. Mit zirka 100 Abbildungen. 319 S. Preis Fr. 12.50. Druck und Verlag von Müller, Werder u. Co., Zürich 7. Wenn der Verfasser erklärt, daß er weniger für die Gelehrten, als für ein weiteres Publikum schreibe, so ist sicher, daß dieses unterhaltende, mit großer Anschaulichkeit geschriebene und reich ausgestattete Reisebuch gern gelesen wird und namentlich auch in den Lehrerkreisen Verbreitung finde.

„Juhuhui", Kinderlieder von E. Nievergelt, Lehrer, Zürich 8. Verlag des Verfassers. — Die recht ansprechenden Lieder werden eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1928

für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Wir hoffen gerne, daß die zufolge der Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgte Durchführung der Schulvereinigungen auch in dieser Richtung von wohltätiger Einwirkung auf die Schulverwaltungen sei! Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 30. November 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden. **Es wäre wünscht, wenn die Rechnungen bereits bis Mitte Dezember eingingen.**

Zürich, 20. November 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich.

Die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, soweit sie Anspruch auf einen Bundesbeitrag für das Jahr 1927 erheben, Jahresbericht und Rechnung bis **spätestens 15. Dezember 1927** der Erziehungsdirektion im Doppel einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 20. November 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1928 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 15. Januar 1928 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1928 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärzlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf ein erreichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nicht zugelassen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirection und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 1. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulguts-Verwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übergetragen werden müssen. Beträge, die bis zum 31. Dezember 1927 nicht eingehen, werden in den ersten Tagen des Januar 1928 mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 15. November 1927.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Oerlikon. Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Oerlikon sind auf Beginn des Schuljahres 1928/29 zufolge Rücktritt, beziehungsweise Neukreierung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt gegenwärtig inklusive Wohnungsentschädigung Fr. 2200 bis Fr. 2800.

Lehrer, die sich um diese Lehrstellen zu bewerben gedenken, wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses, nebst allfälligen Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Winterhalbjahres bis zum 12. Dezember 1927 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, H. Schellenberg, Ulmenstraße 2, einsenden.

Oerlikon, den 21. November 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ottenbach. Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für die mittleren Klassen an unserer Primarschule, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen.

Bewerber haben ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis spätestens 20. Dezember der Primarschulpflege einzureichen.

Ottenbach, den 14. November 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Richterswil. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle der Abteilung für 5.—8. Klasse in Samstagern vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung 1300—2500 Franken. Eine Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit

und des Stundenplanes sind bis zum 15. Dezember 1927 an den Präsidenten, Frey-Landis, einzureichen.

Richterswil, den 1. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Meilen. **Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Elementarabteilung der Schule Obermeilen auf Frühjahr 1928 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 20. Dezember 1927 dem Präsidenten der Primarschulpflege, O. Baumgartner, Notar-Substitut in Meilen einreichen.

Das zürcherische Lehrerpatent, das Wahlfähigkeitszeugnis, die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und der Stundenplan sind der Anmeldung beizulegen.

Meilen, den 10. November 1927. *Die Primarschulpflege.*

Primarschule Wald. **Offene Lehrstelle.**

An unserer Achtklassenschule Hübli ist die vakante Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit Zeugnissen bis zum 15. Dezember 1927 dem Präsidenten der Schulpflege, E. Huber, Gartenstraße, einzusenden.

Wald, den 9. November 1927. *Die Primarschulpflege.*

Sekundarschule Erlenbach. **Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird auf Beginn des neuen Schuljahres eine Sekundarlehrstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Der Anmeldung ist beizulegen: 1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis. 2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit. 3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit. 4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres.

Die Anmeldungen sind bis zum 12. Dezember 1927 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Fritz Ringer, einzureichen.

Erlenbach, den 15. November 1927.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Meilen. **Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber der sprachlich-historischen Richtung belieben ihre Anmeldungen, unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan, bis am 21. Dezember 1927 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Frey, Meilen, einzureichen.

Meilen, den 3. November 1927. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Stammheim. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Stammheim ist die zweite Lehrstelle auf Frühjahr 1928 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und eventuell eines Stundenplanes bis zum 15. Dezember 1927 an den Präsidenten der Pflege, Pfarrer Farner, in Unterstammheim, richten, der Auskunft erteilt.

Stammheim, den 14. November 1927.

Die Sekundarschulpflege.

Hauswirtschaftlicher Unterricht Altstetten. Offene Lehrstelle.

An der Primar- und Sekundarschule Altstetten ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung infolge Neuschaffung die Stelle einer Haushaltungslehrerin auf Frühjahr 1928 mit voraussichtlich 13 Wochenstunden neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 35—40 pro Jahresstunde.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise sind bis 24. Dezember 1927 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Altstetten.

Altstetten, 14. November 1927.

Schulpflege Altstetten.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Schwendener, Kurt, von St. Gallen: „Das Rechtsmittel der Berufung im schweizerischen Strafprozeßrecht."

Hirt, Paul, von Zetzwil (Aargau): „Der polizeiliche Schutz des Landschaftsbildes, dargestellt auf der Grundlage der kant. Einführungsgesetze zum Z.G.B."

Schweizer, Rudolf, von Zürich: „Die Beaufsichtigung der Stiftungen nach schweizerischem Recht."

Baur, Ernst W., von Rafz: „Das summarische Verfahren nach zürch. Recht unter Ausschluß der Schuldbetreibungs- und Konkurssachen, sowie der Verfügungen auf Grundlage des Zivilgesetzbuches."

v. Waldkirch, Hans, von Schaffhausen: „Die öffentlich-rechtliche Stellung der Schweizerischen Bundesbahnen."

Pfister, Eugen, von Wetzikon: „Vollmacht und Stellvertretung im internationalen Privatrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Großmann, Marcel, von Höngg: „Das Kaufmännische Direktorium in Zürich 1662—1834."

Streiff, Rudolf C., von Glarus: „Die Gemeindefinanzen im Kanton Glarus."

Zürich, 18. November 1927.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Meier, Urs Max, von Olten: „Die in den Jahren 1898—1920 an der kant. Krankenanstalt in Aarau beobachteten Fälle von Brustkrebs."

Eugster, Albert, von Wald (Appenzell): „Zur Frage des Chlorgehaltes im Blute und dessen Verteilung auf die Constituenten unter haemopathologischen, insbesondere anaemischen Zuständen des Organismus."

Hardmeier, Hans, von Zumikon und Zürich (med. dent.): „Die medizinischen Anschauungen der südamerikanischen Indianer."

Lustenberger, Fridolin, von Doppelschwand (Luzern): „Schweizerische medizinisch-naturwissenschaftliche Zeitschriften von 1751—1871, ihre Bedeutung und ihre Ziele."

Schai, Josef, von Appenzell: „Zur Kenntnis einiger feinerer Röntgenologischer Befunde des Lungenbildes im Kindesalter."

Marolt, Alfred, von Zürich (med. dent.): „Experimentelle Untersuchungen über die Behandlung der Pulpitis nach der Verkieselungs-Methode von Schroeder."

Kern, Heinrich, von Aarau: „Der Darmverschluß in der chirurgischen Abteilung der kantonalen Krankenanstalt Aarau von 1899—1924."

Willi, Werner, von Altwis (Luzern): „Der varicöse Symptomencomplex in der Unfallmedizin."

Zürich, 18. November 1927.

Der Dekan: *O. Naegeli.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Peter, Fritz, von Stäfa: „Über moderne Erziehungsprinzipien."

Zürich, 18. November 1927.

Der Dekan: *E. Gagliardi.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Göbel, J. Baptist, von Mainz: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Bloch, Alfred, von Buch (Schaffhausen): „Beitrag zur Anthocyanforschung."

Gehrckens, Karl Aug., von Lübeck: „Über substituierte Vulpinsäuren und Oxalesterkondensationen."

Schubert, Paul, von Crimmitschau (Sachsen): „Über den enzymatischen Abbau von nativer Zellulose und von Kunstseide."

Freuler, Rudolf, von Ennenda: „Zur Kenntnis der Cellobiase, Gentiobase und Glycerophosphotase."

Zürich, 18. November 1927.

Der Dekan: *J. Strohl.*